

Lohnnebenkosten und sonstige Abgaben

Stand: Januar 2017

Inhalt:

Steuerbasis

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Steuerbarer Nutzen

Nicht steuerbare Einkünfte

Löhne und Gehälter werden auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages gewährt.

Steuerbasis

Im Allgemeinen wird das steuerbare Einkommen so berechnet, indem bestimmte absetzbare Ausgaben aus dem Brutto-Einkommen abgezogen werden.

Rumänische Bürger mit Wohnsitz in Rumänien, mit Einkommen bis zu 1.500 RON Brutto-Monatseinkommen verfügen über eine persönliche Basisabsetzbarkeit von 300 RON; diese steigt im 100-RON-Takt mit jeder zusätzlichen unterhaltungspflichtigen Person. Für Brutto-Einkommen zwischen 1.500 – 3.000 RON gilt eine degressiv berechnete Basisabsetzbarkeit, die in einer ausführlichen Tabelle des Finanzministers eingetragen ist. Bruttoeinkommen über 3.000 RON verfügen über keine Basisabsetzbarkeit.

Aus dem Bruttogehalt werden die obligatorischen Sozialabgaben und absetzbare Ausgaben (Basisabsetzbarkeit, fakultatives Betriebsrentensystem bis zu 400 € im Jahr u.a.) abgezogen. Darauf werden die Lohnsteuer und die Sozialabgaben berechnet.

Steuerzahler, die Dienstleistungen in Rumänien erbringen und das Gehalt aus dem Ausland erhalten, zahlen die Lohnsteuer und –abgaben monatlich bis zum 25. des Folgemonats, selbst oder durch einen Fiskalvertreter. Gesellschaften, wo solche Steuerzahler Dienstleistungen erbringen, sind verpflichtet, innerhalb 15 Tage das Beginn- und Enddatum anzukündigen.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Lohnsteuer und Sozialabgaben werden monatlich gezahlt, spätestens bei der Lohn- und Gehaltsabzahlung.

Lohnnebenkosten und sonstige Abgaben

Arbeitgeberanteile (% vom Bruttogehalt):

- Sozialversicherung 15,8 oder 20,8 oder 25,8
(je nach Schwierigkeitsgrad der Arbeitsbedingungen)
- Arbeitslosenversicherung 0,5
- Krankenversicherung 5,5
- Fond für Risiko und Unfälle 0,15 – 0,85 (je nach Gefährdungspotential der Tätigkeiten)
- Fond für Krankheits-, Mutterschaftsurlaube und Urlaube für Kinderpflege
0,85
- Fond für Garantie zur Zahlung der Löhne und Gehälter
0,25

Arbeitnehmeranteile (Quellensteuer, % vom Bruttogehalt):

- Sozialversicherung 10,5; davon 5,1 werden an einen privaten Rentenfond
überwiesen
- Arbeitslosenversicherung 0,5
- Krankenversicherung 5,2

Die Lohnsteuer beträgt 16% und wird nach Abzug der Arbeitnehmer-Sozialversicherungsanteile und des persönlichen Abzugs berechnet. Der persönliche Abzug wird u.a. in Abhängigkeit des Lohn- und Gehaltsniveaus und der Kinderanzahl berechnet.

Steuerbarer Nutzen

Außerdem werden auch alle geldlichen Nutzensvorteile oder Nutzensvorteile in natura einer natürlichen Person besteuert, sowie das Nutzen zu persönlichem Zwecke der Güter und Rechte, die der Tätigkeitsabwicklung angehören.

Folgende Nutzen der Mitarbeiter mit persönlichem Zweck werden besteuert:

- Nutzen der Firmenwagen: monatlicher Steuersatz 1,7%,
- Unterkunft (Ausnahme: Personalentsendung),
- Gewähren von Lebensmittel, Bekleidung, Feuerholz, Kohlen, Strom, Wärme usw.
- Telefonkosten jeder Art,
- Reisekarten für jedwelche Transportmittel,
- Erholungs- und Behandlungskarten,
- Von dem Arbeitgeber gezahlte Versicherungsprämien,
- Esstickets (Tageswert: bis zu 3,33 €), Tickets für Kinderkrippe (Monatswert: ca. 98 €), Tickets für Urlaub im Inland (Jahreswert: max. 6 Durchschnittslöhne brutto).

Nicht steuerbare Einkünfte

- Monatliche Renten bis 2.000 RON,
- Bis zu 42,5 RON Tagesgeld für Inlandsdienstreisen und bis zu 87,5 € Tagesgeld für Auslandsdienstreisen in den EU-Raum,
- sonstige Dienstreisekosten: Transport und Unterkunft,
- Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Mindestlohn brutto: 1.250 RON, ab dem 1. Februar 2017 1.450 RON

Januar 2017: 1 € = 4,50 RON

Für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Haftung.